

BESCHLUSSVORLAGE

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 04.09.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Sanierungsgebiet „Hagerstraße/ Am Kuhberg“
- Zuschuss zur Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtung „Treffpunkt Am Kuhberg 62“ an die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: RL Städtebauliche Erneuerung
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 21.08.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Haushalt 2024:
51.11.08/9530.7818000 Stadtsanierung - Zuschuss Sanierung
Gemeinbedarfseinrichtung Treffpunkt Am Kuhberg 62 0,00 Euro

Außerplanmäßige Ausgabe gedeckt durch:
Budget 51.11.08 Stadtsanierung 80.000,00 Euro
gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 SächsKomHVO

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster gewährt der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zur Finanzierung der Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtung „Treffpunkt Am Kuhberg 62“ einen Zuschuss aus dem Programm Stadtumbau des Sanierungsgebietes „Hagerstraße/ Am Kuhberg“ in Höhe von bis zu **61.333,34 Euro**.

Der Stadtrat stimmt der Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster in Höhe von **23,33%** zu.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der beiliegenden Anlage zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten, die zum Bestandteil des Fördervertrages erklärt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen entsprechenden Fördervertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster abzuschließen.

Begründung:

Im Objekt Am Kuhberg 62 besteht seit jeher im Erdgeschoss eine Gemeinbedarfseinrichtung, die u.a. als Treffpunkt und Seniorenzentrum der Bevölkerung im Wohngebiet Am Kuhberg genutzt wurde. Seit 2021 wurde nunmehr am Kuhberg ein Quartiersmanagement eingeführt mit dessen Hilfe regelmäßige und zunehmend gut frequentierte Angebote unter dem Titel „Treffpunkt 62“ für die Einwohner unterbreitet werden. Zudem wird die Gemeinbedarfseinrichtung seit Jahrzehnten als Wahllokal durch die Stadt Bad Elster genutzt.

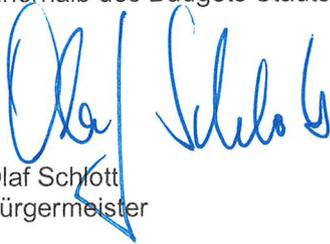
Die Wohnungsbaugesellschaft mbH als Eigentümerin hat nunmehr mit Schreiben vom 14.08.2024 (siehe Anlage) eine Förderung zur Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtung gestellt. Die Maßnahme befindet sich im Stadtumbaugebiet „Hagerstraße/ Am Kuhberg“ und ist Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts (SEKO). Hierin waren im ursprünglichen Kosten- und Finanzierungsplan 2018 Mittel für „die Sanierung/den Umbau als Treffpunkt für Bewohner (Soziokulturelles Zentrum)“ in Höhe von 225.000 Euro vorgesehen. Nach Prüfung der Unterlagen durch das beauftragte Büro die STEG Stadtentwicklung GmbH (STEG) sind Gesamtkosten in Höhe von 80.000 Euro als zuwendungsfähig anerkennbar.

Die auszureichenden Fördermittel werden zu je einem Drittel vom Bund, dem Freistaat Sachsen sowie der Stadt Bad Elster finanziert, wobei der private Maßnahmenträger (Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster) durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Gemeinde ersetzen kann, wenn die Gemeinde sich zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns nach den Angaben des Kommunalen Frühwarnsystems des Freistaates Sachsen in einer kritischen oder instabilen Haushaltslage (Kategorie C oder D) befindet. Diese Voraussetzung ist derzeit bei der Stadt Bad Elster erfüllt, womit die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster einen Eigenanteil in Höhe von 23,33% übernehmen kann und sich damit der Eigenanteil der Stadt Bad Elster auf 10% reduziert.

Im Konkreten stellt sich die Finanzierung der Maßnahme damit wie folgt dar:

Anteil Bund	26.666,67 Euro	33,33%
Anteil Land	26.666,67 Euro	33,33%
Anteil WoBau	18.666,66 Euro	23,33%
<u>Anteil Stadt Bad Elster</u>	<u>8.000,00 Euro</u>	<u>10,00%</u>
Gesamtkosten	80.000,00 Euro	100,00%

Dieser Betrag wurde im aktuellen Haushalt nicht eingeplant, da die Umsetzung erst in späteren Projektjahren vorgesehen war. Aufgrund der sehr guten Entwicklung des Treffpunkts in Verbindung mit dem Quartiersmanagement wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Sanierung vorzuziehen und somit die sehr gute Entwicklung der Gemeinbedarfseinrichtung zu unterstützen. Mittel stehen im Haushaltsjahr 2024 innerhalb des Budgets Stadtsanierung 51.11.08 zur Verfügung.



Olaf Schlott
Bürgermeister

- | | |
|------------------|--|
| Anlage/n: | <ul style="list-style-type: none">- Antrag auf Förderung WoBau vom 14.08.2024- Anlage zum Fördervertrag (Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten) |
|------------------|--|